



Städt. Geschäftsstelle Ulm-Wiblingen. 18.7.45

An das
Städt. Wohnungsamt U l m .

Frau K [REDACTED], Lina, geb. 31.1.97, bombengeschädigt seit 17.12.44 Ulm, wohnhaft in Ulm-Wiblingen, Oeschweg 36, Witwe mit 2 Kindern im Alter von 14 und 11 Jahren, bringt vor, ihre bisherige Vermieterin Fr. Klara [REDACTED], habe ihre Möbel auf die Straße gestellt.

Frau [REDACTED] war schon wiederholt auf der städt. Geschäftsstelle hier. Sie lässt sich von uns nichts mehr sagen und will nun, sei es nun so oder so, ihr Siedlungshaus für sich haben. Frau K [REDACTED] findet keine andere Wohnung und ich selbst bin auch nicht in der Lage, eine andere Wohnung zur Verfügung zu stellen. Schon H. [REDACTED] hat versucht, der Mayer zwangsweises Vorgehen auszureden. Nun ist es aber doch so weit gekommen.

Ich bitte das Wohnungsamt, die Frau K [REDACTED], die persönlich dieses Schreiben überbringt, über den Fall zu hören und mir evtl. schriftlich mitzuteilen, was zu unternehmen ist.

Da wahrscheinlich andere ähnliche Fälle in Wiblingen bevorstehen, möchte ich um die Massnahmen bitten, die nötig sind, um hier einen der Lage unseres Vorortes und unserer Stadt entsprechenden Vorgang zu schaffen. So könnten künftige Fälle, wenn von dort gewünscht, von hier aus zur Entlastung des Wohnungsamtes Ulm geregelt werden.

I.A. [REDACTED]

Die Einquartierung von Bombengeschädigten in unzerstörte Wohnungen (hier in Wiblingen) rief oft Streitigkeiten mit den alteingesessenen Bewohnern hervor (Stadtarchiv Ulm, B 631/3 Nr. 4).